



# Stadt Miesbach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
**des Stadtrates**  
am Donnerstag, den 10.10.2019  
17:00 – 22:00 Uhr

## Anwesende Gremiumsmitglieder:

### Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz

### Stadträte

Stadtrat Paul Fertl  
Stadtrat Michael Lechner  
Stadträtin Verena Assum  
Stadtrat Markus Baumgartner  
Stadtrat Dr. Gerhard Braunmiller  
Stadtrat Manfred Burger  
Stadtrat Dr. Claus Fahrer (Abgang bei Top 10)  
Stadtrat Walter Fraunhofer  
Stadtrat Stefan Griesbeck  
Stadträtin Astrid Guldner  
Stadträtin Inge Jooß  
Stadtrat Dr. Franz Mader  
Stadtrat Franz Mayer  
Stadtrat Alfred Mittermaier  
Stadtrat Christian Mittermaier  
Stadtrat Erhard Pohl  
Stadtrat Andreas Reischl  
Stadtrat Florian Ruml  
Stadträtin Hedwig Schmid  
Stadträtin Sabine Schuhbeck  
Stadtrat Markus Seemüller  
Stadtrat Dirk Thelemann (Abgang bei Top 11)  
Stadträtin Marie-Christine van Walbeek; Wird bei TOP 3 vereidigt.

**Es fehlte entschuldigt:** Stadtrat Franz Reischl

**Es fehlte unentschuldigt:**

**Schriftführer:** Führer Gerhard

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Ablehnung des Stadtratsmandats durch Listennachfolger der Bündnis 90 - Die Grünen (Grüne)
3. Vereidigung des nachrückenden Stadtratsmitglieds von Bündnis 90 - Die Grünen (Grüne)
4. Neubesetzung der Ausschüsse aufgrund des Ausscheidens von Herrn Peter Haberzettl
5. Vergabezentrum für die Gemeinden;  
Vortrag durch den Geschäftsführer des Kommunalen Dienstleistungszentrum in Bad Tölz, Herrn Braun
6. Rechnungslegung 2018  
Mitteilung des Ergebnisses der Jahresrechnung
7. Straßenbau "Kreuzung Am Windfeld" und "Stöger-Ostin-Straße" mit Wasserleitung;  
Vorzeitige Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe
8. Fortschreibung der Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2016 - Vorstellung des Ergebnisses durch die Firma MUC Consulting
9. Antrag von Stadtratsmitglied Markus Seemüller zur Fassung eines Beschlusses zur Notwendigkeit eines Bolzplatzes im Stadtgebiet am Friedhof bzw. im westlichen Miesbach;  
weiteres Vorgehen
10. Zusammenschluss der Volkshochschulen im Landkreis Miesbach;  
Beteiligung der Stadt Miesbach
11. Antrag von Stadtratsmitglied Michael Lechner;  
Überprüfung der Bekämpfungsrichtlinie der ALB-Wirtspflanzen mit dem Ziel auf evtl. Herausnahme verschiedener Gehölze aus dieser Auflistung; Information durch Frau Lewald-Brudi Fachberaterin untere Naturschutzbehörde LRA Miesbach und dem Umweltreferenten der Stadt Miesbach Herrn Lechner
12. Neubau des katholischen Pfarrheims und Erweiterung des Kindergartens, Beurteilung des Stellplatznachweises, gemeindliches Einvernehmen;  
Fl.Nr.: 641; Gemarkung Miesbach, Kolpingstraße 22
13. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 - Die Grünen auf Festlegung einer verpflichtenden Installation von Photovoltaikanlagen im Neubaugebiet "Am Gschwendt" unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit;  
weiteres Vorgehen
14. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge

## 1. Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Stadtratsmitglied Franz Reischl ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Stadtratsmitglieder Dr. Claus Fahrer und Dirk Thelemann müssen die Sitzung früher verlassen.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2019 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen bereitgestellt bzw. per E-Mail übersandt. Sollte diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2019 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Anschließend bittet die 1. Bürgermeisterin Pongratz den Stadtrat sich von den Plätzen zu erheben und eine Gedenkminute für den verstorbenen Stadtratskollegen Peter Haberzettl zu halten.

Vorstellung der neuen Büchereileiterin Frau Kilian und der Mitarbeiterin in der Stadtkanzlei/Personalbüro Frau Feichtinger.

### Terminänderungen

Die Kulturausschusssitzung am Montag, den 16.12.2019, wird auf Montag, den 09.12.2019, vorverlegt.

Die Finanzausschusssitzung wird von Donnerstag, den 17.10.2019 auf Dienstag, den 22.10.2019 verlegt.

### Neuer Sitzungstermin

Am Montag, den 18.11.2019 findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Personalausschusses statt.

### Neue Sitzungstermine des Stadtrates bis April 2020

Donnerstag, 23.01.2020 um 17.00 Uhr

Donnerstag, 20.02.2020 um 17.00 Uhr

Donnerstag, 19.03.2020 um 17.00 Uhr

Donnerstag, 23.04.2020 um 17.00 Uhr

### Konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates

Donnerstag, 07.05.2020 um 17.00 Uhr

### Containeranlage auf der Waitzinger-Wiese / Heizungssystem

Die Container für die Kinderkrippe auf der Waitzinger Wiese werden voraussichtlich in der KW 45 und 46 (04.-15.11.2019) in Freising abgebaut, nach Miesbach transportiert und hier wieder aufgebaut.

Die Container beinhalten eine Stromheizung, sanitäre Einrichtung, sowie eine Küche und kleinere Ausstattungsteile (wie z.B. 1 Wickelkommode).

Die weitere Erstausrüstung wird, wie beschlossen, von der Diakonie in Abstimmung mit der Stadt beschafft.

Bezüglich der Heizungsanlage wurden im Vorfeld Diskussionen geführt. Wie oben aufgeführt hat die Containeranlage eine eingebaute Stromheizung. Auch an den Anschluss an die Fernwärme wurde vorab gedacht. Allerdings wurde diese Idee aufgrund folgender Punkte wieder verworfen:

- Zusätzlicher Technikraum nötig (Kosten!)
- Anschlusskosten
- Anschlussgebühr
- Umbaukosten auf wasserführende Heizungen
- Leitungssysteme austauschen
- Bei Wiederverwendung / Umnutzung der Container muss die Heizung „herausgerissen werden“ – dadurch werden die Container komplett zerstört und können nicht mehr wiederverwendet werden
- Zusätzliche Dämmung im Dach und Fassadenbereich – Energieeinsparung 40 %
- Zeitfaktor: bei Einbau von wasserführenden Heizungen kann die Kinderkrippe nicht zum geplanten Termin (01.01.2020 eher 01.02.2020) eröffnet werden

### Besprechung bezüglich Sanierung Freibad Miesbach

Am 06.09.2019 fand zwischen der 1. Bürgermeisterin, Geschäftsleiter Führer, Badereferent Pohl, Verwaltung und den beauftragten Ingenieurbüros (Krautloher Architekten und Ing.-Büro Möller + Meyer GmbH) eine Besprechung bezüglich der Sanierung des Freibades Miesbach statt.

Laut dem Ing.-Büro Möller + Meyer müssen auch bei einer Sanierung „light“ die DIN Vorgaben eingehalten werden. Das bedeutet, dass u.a. die Wasserqualität nur mit einer umlaufenden Überlaufrinne gewährleistet werden kann. Für diese Baumaßnahmen ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Die Ingenieurbüros benötigen nun noch einige Daten der Stadt Miesbach, um die weiteren Planungen durchzuführen.

### Neupflanzung Rathausumfeld

Für die noch fehlenden Bäume im Bereich des neugestalteten Rathausumfeldes wurden in Verbindung mit dem 3. Bürgermeister und Anlagenreferent in Anlehnung des Vorgabenkatalogs der Landesanstalt für Landwirtschaft neue Auswahlen getroffen. An der östlichen Seite entlang der Rathausstraße werden im Wechsel „Säulen-Amber-Bäume“ und „Hopfenbuchen“ gepflanzt. Nördlich vom C&A wird ein größerer Tulpenbaum in der bereits vorbereiteten Pflanzgrube eingesetzt.

## Änderung der Gaststättenkonzession Kulturhaus zur goldenen Parkbank

Seit 2013 hatte die Stadt Miesbach die Gaststättenkonzession über das Landratsamt Miesbach. Uns wurde im November 2018 vom Landratsamt mitgeteilt, dass die Kommunalaufsicht festgestellt hat, dass Städte/Gemeinden nicht gewerblich tätig sein dürfen und somit auch keine Konzession haben können. Das Landratsamt hat uns eine Übergangszeit eingeräumt, bis die Konzession dem Verein Eigeninitiative e.V. erteilt wird. Dies haben wir in einem persönlichen Gespräch dem Verein mitgeteilt. Der Antrag auf Konzession wurde dann am 03.01.2019 gestellt. Leider fehlten noch einige Unterlagen vom Vereinsvorstand, sodass der Verein und die Stadt am 18.07.2019 ein Schreiben erhielten, dass wenn die fehlenden Unterlagen nicht eingereicht werden, der weitere Betrieb durch die Stadt Miesbach untersagt wird. Die Unterlagen wurden dann vom Verein eingereicht und es fand ein Termin mit der Lebensmittelbehörde des Landratsamtes Miesbach statt. Ohne Verwaltung der Stadt Miesbach, die nicht eingeladen war. Die Gaststättenerlaubnis wurde mit Bescheid vom 02.10.2019 erteilt, jedoch mit einigen Auflagen die sich aufgrund des Denkmalschutzes schwierig gestalten könnten. Auch sollte abgeklärt werden, ob dies notwendig ist, da unseres Erachtens keine Speisenzubereitung bzw. kein Ausschank aus Gläsern erfolgt. Wir werden ein Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern des Landratsamtes und dem Vorstand des Vereines führen.

Bezugnehmend auf einen Artikel in der heutigen Ausgabe des Miesbacher Merkur bzgl. der Einstellung der Wasserlieferung für das Anwesen Marktplatz 13 möchte ich folgendes bekanntgeben:

Die Darstellungen des Bauherrn bzw. des Zeitungsartikels sind weder vollständig noch richtig. Der Wasserbezug musste seitens des Wasserwerks in Vollzug satzungsrechtlicher Bestimmungen abgestellt werden, da aufgrund eigenmächtiger Maßnahmen des Bauherrn am Hausanschluss des Anwesens, die hygienische Unbedenklichkeit der Wasserversorgung der Stadt Miesbach nicht mehr sichergestellt war. Der Hausanschluss ist Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung und steht damit im Eigentum, der Unterhaltslast und der Verantwortlichkeit der Stadt Miesbach. Das Wasserwerk der Stadt ist bemüht, die Angelegenheit zu bereinigen, ist aber auf die Mitwirkung des Bauherrn angewiesen.

Tischvorlage / Einladung zum Vortrag „Das Bergwerk Miesbach – Auswertung eines Mannschaftsbuches“

Den Stadträten liegt als Tischvorlage die Einladung zur Vorstellung einer Neuausgabe der Miesbacher Hefte „Das Bergwerk Miesbach – Auswertung eines Mannschaftsbuches“ am Donnerstag, den 17. Oktober 2019, um 19:30 Uhr im Mehrzweckraum des Gymnasiums vor.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz

## **2. Ablehnung des Stadtratsmandats durch Listennachfolger der Bündnis 90 - Die Grünen (Grüne)**

Bei der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen, kommen gem. dem Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 16.03.2014 die nachfolgend angeführten Listennachfolger in dieser Reihenfolge als Nachrücker in Frage:

Herr Marinus Kohlhauf, 83714 Miesbach  
Frau Marie-Christine van Walbeek, 83714 Miesbach

Nachdem bereits vorab über die Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen bekannt wurde, dass der vorgenannte Listennachfolger das Stadtratsmandat ablehnen wird, wurde Frau van Walbeek aus Gründen der Zeitersparnis zugleich mit Schreiben vom 20.09.2019 schriftlich gebeten, für den Fall, dass der vorherige Listennachfolger das Mandat nicht annimmt, ihre Annahme des Mandats zu bestätigen bzw. mit Begründung abzulehnen.

Herr Marinus Kohlhauf

Mit Schreiben vom 22.09.2019, bei der Stadt Miesbach am 23.09.2019 eingegangen, bittet Herr Kohlhauf die Stadt Miesbach, ihn von der Verpflichtung zur Nachrückung in den Stadtrat Miesbach zu entbinden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat Miesbach stimmt der Ablehnung des Stadtratsmandats von Herrn Marinus Kohlhauf als Nachrücker zu.

**Abstimmungsergebnis:** 23 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz

3. **Vereidigung des nachrückenden Stadtratsmitglieds von Bündnis 90 - Die Grünen (Grüne)**

Durch das Ausscheiden von Herrn Peter Habezettl, Bündnis 90 – Die Grünen, aus dem Stadtrat, rückt innerhalb der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen ein Listennachfolger nach. Der 1. Listennachfolger hat die Annahme des Mandats abgelehnt, wobei der Stadtrat den Ablehnungsgrund anerkannt hat. Somit rückt der 2. Listennachfolger des Wahlvorschlags der Bündnis 90 – Die Grünen aus der Kommunalwahl 2014, Frau Marie-Christine van Walbeek, in den Stadtrat nach.

Mit Schreiben vom 20.09.2019 hat Frau van Walbeek ihre Bereitschaft erklärt, im Falle des Verzichts des vor ihr stehenden Listennachfolgers das Stadtratsmandat anzunehmen.

Frau van Walbeek wird nunmehr als neues Mitglied des Stadtrates gem. Art. 31 Abs. 4 Bayer. Gemeindeordnung (GO) vereidigt.

Die 1. Bürgermeisterin Pongratz nimmt mit dem Verlesen der Eidesformel die Vereidigung vor.

Frau Marie-Christine van Walbeek ist damit ab sofort Mitglied des Stadtrates Miesbach.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz

#### 4. Neubesetzung der Ausschüsse aufgrund des Ausscheidens von Herrn Peter Haberzettl

Durch das Ausscheiden von Stadtrat Peter Haberzettl, Bündnis 90 – Die Grünen, wird eine Neubesetzung verschiedener Ausschüsse erforderlich. Herr Haberzettl war in nachfolgend angeführten Ausschüssen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied vertreten:

Als Mitglied	Finanzausschuss Personalausschuss Rechnungsprüfungsausschuss
als persönlicher Vertreter	Bau- und Umweltausschuss Stadtentwicklungsausschuss Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss
Zweckverbänden	Abwasserbeseitigung im Schlierachtal
Schulverbände	Grundschule Miesbach

Auf Befragen der 1. Bürgermeisterin Pongratz gibt der Fraktionssprecher der Bündnis 90 –Die Grünen nachfolgende Neubesetzung bekannt. Herr Burger bedankte sich für die geleistete Vorarbeit und bat die 1. Bürgermeisterin Pongratz die ausgearbeiteten Beschlussvorschläge vorzutragen.

##### **Beschluss: Finanzausschuss**

*Neues Mitglied*

*Astrid Güldner*

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0  
**Hinweis:** ohne: Reischl Franz

##### **Beschluss: Personalausschuss**

*Neues Mitglied*

*Astrid Güldner*

Frau Güldner war bisher pers. Stellvertreter von Ausschussmitglied Haberzettl

*Neuer persönlicher Vertreter*

*Marie-Christine van Walbeek*

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0  
**Hinweis:** ohne: Reischl Franz

##### **Beschluss: Bau- und Umweltausschuss**

*Neuer persönlicher Stellvertreter*

*Astrid Güldner*

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0  
**Hinweis:** ohne: Reischl Franz

**Beschluss:**  
**Kultur- und Tourismusausschuss**

*Neuer persönlicher Stellvertreter*

*Marie-Christine van Walbeek*

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0  
**Hinweis:** ohne: Reischl Franz

**Beschluss:**  
**Rechnungsprüfungsausschuss**

*Neues Mitglied*

*Manfred Burger*

Herr Burger war bisher persönlicher Stellvertreter

*Neuer persönlicher Stellvertreter von Herrn Burger*

*Astrid Güldner*

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0  
**Hinweis:** ohne: Reischl Franz

**Beschluss:**  
**Stadtentwicklungsausschuss**

*Neuer persönlicher Stellvertreter*

*Marie-Christine van Walbeek*

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0  
**Hinweis:** ohne: Reischl Franz

**Beschluss:**  
**Verbandsrat des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schlierachtal**

*Neuer persönlicher Stellvertreter*

*Marie-Christine van Walbeek*

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0  
**Hinweis:** ohne: Reischl Franz

**Beschluss:**  
**Schulverbandsversammlung Grundschule Miesbach**

*Neues Mitglied*

*Marie-Christine van Walbeek*

*Neuer persönlicher Stellvertreter*

*Astrid Güldner*

Frau Güldner war bisher ordentliches Ausschussmitglied

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0  
**Hinweis:** ohne: Reischl Franz

**5. Vergabezentrum für die Gemeinden;  
Vortrag durch den Geschäftsführer des Kommunalen Dienstleistungszentrum in  
Bad Tölz, Herrn Braun**

Auf Antrag des Bayer. Gemeindetags – Kreisverband Miesbach - beauftragte die Zweckverbandsversammlung am 12.04.2019 den Zweckverband zu prüfen, ob das Kommunale Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ) die Mitgliedsgemeinden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen unterstützen kann. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Gemeindeverwaltungen häufig vor erhebliche Probleme stellt und in den Verwaltungen kaum noch zu bewerkstelligen ist. Das Bayerische Wirtschaftsministerium empfiehlt den Gemeinden deshalb, sich für diese Aufgabe zusammenzuschließen.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Mitgliedsgemeinden hat die Geschäftsleitung ein Konzept für ein „Vergabezentrum“ erarbeitet mit dem Ziel, die Beschaffungsverfahren der Gemeinden rechtssicher und wirtschaftlich durchzuführen. Das Vergabezentrum steht den Gemeinden dabei jederzeit als Ansprechpartner in allen Vergabefragen zur Verfügung.

Ursprünglich war für den Landkreis Miesbach angedacht, dass der Markt Holzkirchen hierfür federführend tätig werden soll. Es wurde aber recht schnell klar, dass dies so nicht zu leisten ist.

Die 1. Bürgermeisterin Pongratz begrüßt nunmehr zu diesem Thema den Geschäftsführer des KDZ Herr Braun und Herrn Bursic die dem Stadtrat kurz die Eckdaten der möglichen neuen Vergabestelle in Bad Tölz erklären.

Folgende Vorteile werden durch das Vergabezentrum beim KDZ Oberland erwartet:

- Effizienterer Einsatz von Fachkompetenz durch die höhere Zahl an Beschaffungsvorgängen je Mitarbeiter\*in (= bessere Auslastung von Spezialwissen)
- Durchgängige Gewährleistung aller vergaberechtlichen Dienstleistungen unabhängig von der Personalsituation in den Kommunen
- Einsparungen durch Entbehrlichkeit externer Dienstleister für Vergabeverfahren
- Einsparung von Aufwand für die Einführung der eVergabe in den Kommunen
- Unterstützung bei der Realisierung eines strategischen Beschaffungsmanagements (Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien u.a.)
- Aufwandsersparnis in den Kommunen durch gemeinsame Beschaffungen (d. h. einmalige zentrale Durchführung von Verfahren statt zig einzelner Verfahren in den Kommunen; Beispiel: Splitt, Streusalz ...)
- Einsparung durch günstigere Preise bei höheren Beschaffungsmengen

Soweit dieses Konzept von den Mitgliedsgemeinden befürwortet wird, wird das Vergabezentrum mit seinen Dienstleistungen als weitere Aufgabe in die Zweckverbandssatzung aufgenommen (Beschlussfassung erfolgt in der Zweckverbandsversammlung am 08.11.2019).

Dieses Konzept basiert auf den Erfahrungen anderer vergleichbarer Organisationseinheiten, insbesondere der Vergabestelle der Stadt Coburg und wurde am 05. September den Mitgliedsgemeinden vorgestellt.

Die Kernpunkte dieses Konzeptes sind:

- Die Verantwortung für die Vergabe incl. der Vergabe selbst verbleibt dabei bei der Gemeinde. Die Vergabestelle unterstützt die Kommunen bei der rechtssicheren Abwicklung der Vergabeverfahren und ist somit der „verlängerte Arm“ der Gemeindeverwaltung. Soweit gewünscht berät das KDZ Oberland die Kommunen bereits im Vorfeld der Vergabe.
- Dabei wird im Gegensatz zur Verkehrsüberwachung bzw. zum Forderungsmanagement keine Aufgabe übertragen. Die Mitgliedsgemeinden können diese Dienstleistung bei Bedarf in Anspruch nehmen.
- Die Finanzierung erfolgt nach folgendem System:  
**Sockelbetrag:** jede teilnehmende Gemeinde hat jährlich einen Sockelbeitrag von 0,33 €/Einwohner zu leisten (Anmerkung: mit diesem Sockelbetrag sollen die jährlich anfallenden Sachkosten gedeckt werden).  
**Vergabeverfahren:** pro Vergabeverfahren fällt ein Entgelt i. H. von 600,00 Euro an.  
**VgV-Verfahren freiberuflicher Leistung bzw. Verhandlungsvergaben für Planleistungen,** da diese Verfahren besonders zeit- und arbeitsintensiv sind, fällt für diese Leistung ein Entgelt i. H. von 3.000,00 Euro an.  
**Beratende Leistungen:** sollte eine Gemeinde im Vorfeld Beratung benötigen, so verrechnet der Zweckverband hierfür 90,00 Euro je Beratungsstunde.  
**Sektoren- und Konzessionsvergaben:** Individualpreis  
**Auslagenersatz:** nach Aufwand

Gleichzeitig erhebt der Zweckverband für die Schaffung dieser weiteren Abteilung eine sog. **Anschubfinanzierungsumlage i. H. von 1,00 Euro je Einwohner.** Sie dient dazu, die Anfangszeit finanziell zu überbrücken. Diese Anschubfinanzierungsumlage wird binnen drei Jahren an die Gemeinden zurückbezahlt.

Diese Kosten wurden so kalkuliert, dass sich das Produkt „Vergabewesen“ selbst trägt und vom Arbeitskreis „Vergabewesen“ abgesegnet. Wie bei der Verkehrsüberwachung werden etwaige Überschüsse an die Gemeinden zurückerstattet.

Ziel ist es, die Dienstleistung ab Mitte 2020 den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Die auftretenden Fragen werden von der 1. Bürgermeisterin, Herrn Braun sowie von Herrn Führer umgehend beantwortet.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Leistungen des Vergabezentrums zukünftig bei Bedarf in Anspruch zu nehmen und stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung oder einer Mitgliedschaft für den Bereich „Vergabezentrum“ zu.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz

**6. Rechnungslegung 2018**  
**Mitteilung des Ergebnisses der Jahresrechnung**

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten (= 30.06.) zu erstellen und dann dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 20.09.2019 gelegt.

*Die Jahresrechnung 2018 weist folgendes Ergebnis aus:*

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
<b>Einnahmen:</b>			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	33.780.800,84	8.400.641,58	42.181.442,42
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./- Abgang alter Kasseneinnahmereste	70.270,25	0,00	70.270,25
<b>Summe bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>33.710.530,59</b>	<b>8.400.641,58</b>	<b>42.111.172,17</b>
<b>Ausgaben:</b>			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	*) 33.538.796,60	**) 6.181.224,85	39.720.021,45
+ neue Haushaltsausgabereste	175.000,00	2.459.000,00	2.634.000,00
./- Abgang alter Haushaltsausgabereste	3.266,01	239.583,27	242.849,28
./- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Sollausgaben</b>	<b>33.710.530,59</b>	<b>8.400.641,58</b>	<b>42.111.172,17</b>
Etwaiger Unterschied Bereinigte Solleinnahmen / Sollausgaben			
<b>Fehlbetrag</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

\*) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt (inkl. AGS) **7.340.599,36 €**

\*\*) Darin enthalten: Zuführung zum Verwaltungshaushalt (inkl. AGS) **0,00 €**

Der Stadtrat nimmt vom Jahresrechnungsergebnis Kenntnis. Nach Abzug der Mehraufwendungen bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt und den Rücklagen-Zuführungen sind **keine** Ausgabeüberschreitungen zustande gekommen.

*Informativ: bei Ausgabeüberschreitungen handelt es sich nur um Mehrausgaben, denen evtl. Minderausgaben nicht gegengerechnet werden. Die rechnerische Ermittlung und Ausweisung der Ausgabeüberschreitungen ist vom Gesetz so vorgeschrieben.*

Der Rechenschaftsbericht 2018 wurde den Stadtratsmitgliedern zur Kenntnisnahme vorgelegt

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.

Der Stadtrat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 103 GO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz

7. **Straßenbau "Kreuzung Am Windfeld" und "Stöger-Ostin-Straße" mit Wasserleitung; Vorzeitige Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe**

Mit Stadtratsbeschlüssen vom 14.03.2019 wurde das Tiefbauamt beauftragt, die Stöger-Ostin-Straße und den Kreuzungsbereich Am Windfeld / Nordgraben inklusive Wasserleitungsbau im aktuellen Haushaltsjahr 2019 zu sanieren bzw. umzubauen. Die hierzu erforderlichen Planungen waren Mitte Mai 2019 ausschreibungsfertig abgeschlossen. Zeitgleich wurden für beide Straßenbaumaßnahmen umfangreiche Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Diese haben ergeben, dass der Untergrund dem aktuellen Stand der Technik nicht mehr genügt und bis zu einer Tiefe von ca. 1,10 m komplett ausgetauscht werden muss. Dies führt dazu, dass die ursprünglich eingestellten 125.000,00€ Haushaltsmittel durch die zusätzlichen Massenbewegungen nicht mehr ausreichend sind.

Wie im Sachverhalt zum Stadtratsbeschluss vom 14.03.2019 bereits hingewiesen wurde, war für die beiden Maßnahmen nur eine Erneuerung der Oberdecke eingeplant. Zum damaligen Zeitpunkt war noch keine Firma für die eingehende Baugrunduntersuchung verfügbar. Diese neuen Erkenntnisse führen, wie bereits oben beschrieben, unter anderem zu der massiven Kostenmehrung. Auch haben Anfragen bei den in Frage kommenden Firmen ergeben, dass eine Durchführung aufgrund derzeit hohen Auslastungen im Jahr 2019 entweder nicht mehr realisierbar ist, oder nur mit höheren Kosten ausgeführt werden kann.

Eine kürzlich aktualisierte Kostenberechnung gemäß dem derzeitigen Baukostenindex ergab folgende Bruttosummen:

**Stöger-Ostin-Straße (Nur Straßenbau)**

**149.000,00€** inklusive Ingenieurleistungen (evtl. Entsorgung kontaminierten Material nicht komplett ausgeschlossen).

**Am Windfeld**

**241.000,00€** Straßenbau inklusive Ingenieurleistungen (evtl. Entsorgung kontaminierten Material nicht komplett ausgeschlossen).

**360.000,00€** Wasserleitungsbau inklusive Ingenieurleistungen. Dieser wird jedoch nur in Verbindung mit der Straßenbaumaßnahme ausgeführt. Derzeit besteht kein dringender Handlungsbedarf. Die Gesamtkosten betragen somit ca. **601.000,00€** brutto.

Da die Stöger-Ostin-Straße bereits einem Totalschaden gleichzusetzen ist, empfiehlt das Tiefbauamt die Maßnahme in Höhe von ca. 149.000,00€ brutto demnächst auszuschreiben und witterungsabhängig im Frühjahr 2020 durchzuführen. Hierbei können möglicherweise bessere Preise erzielt werden.

Der Kreuzungsbereich „Am Windfeld“/ „Nordgraben“ befindet sich ausgenommen der derzeitigen Verkehrsführung in einem geschlossenen und somit akzeptablen Zustand. Für die Summe von **241.000,00€** brutto könnte hingegen mit einem derzeitigen Ansatz von ca. 110,00€/ m<sup>2</sup> eine Straße von ca. 320 m mit einer neuen Asphaltdeckschicht versehen werden. Aus diesen Gründen empfiehlt das Tiefbauamt den Umbau, nicht zuletzt wegen der derzeitigen und unklaren Haushaltslage, vorerst zu verschieben. Zur Verbesserung der Verkehrsführungssituation soll eine Firma zur Neumarkierung beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden voraussichtlich ca. 2.500,00€ brutto betragen.

### **Beschluss 1:**

Der Stadtrat stimmt der vorzeitigen Ausgabeermächtigung für den Haushalt 2020 zu und beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Ausschreibung und Durchführung der Deckenbaumaßnahmen „Stöger-Ostin-Straße“ in Höhe von ca. 149.000,00€ brutto. Die erste Bürgermeisterin wird beauftragt, die bei den Ausschreibungen erzielten, wirtschaftlichsten Angebote zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** 23 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Seemüller

### **Beschluss 2:**

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Tiefbauamts an und verschiebt die Maßnahme „Am Windfeld“ bis vorerst 2021. Sollte es die Haushaltslage bis hierhin zulassen, wird die Maßnahme wie bereits am 14.03.2019 beschlossen ausgeführt werden. Zur Verbesserung der Verkehrsführungssituation soll eine Firma zur Neumarkierung beauftragt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 23 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Seemüller

## **8. Fortschreibung der Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2016 - Vorstellung des Ergebnisses durch die Firma MUC Consulting**

In der Stadtratssitzung am 06.06.2019 stimmte der Stadtrat der Fortschreibung der Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2019 durch die Firma MUC Consulting zu. Die beauftragte Betreuungsstudie ist nun fertiggestellt. Herr Hobelsberger und Herr Mahler von der Firma MUC Consulting stellt das Ergebnis dem Stadtrat in der heutigen Sitzung vor.

### **Kinderkrippe / Kleinkindgruppen**

In 2018 wurden 107 unter 3-jährige Kinder in den Kinderkrippen und Kindergärten (Kleinkindgruppen und Spielgruppen) betreut und haben sich die 96 Betreuungsplätze geteilt. Laut Demographie gab es 216 potenzielle Kinderkrippen-Kinder.

Damit werden rund 50 % der potentiellen Miesbacher Kinderkrippen-Kinder betreut. Die Anzahl der potentiellen Kinderkrippen-Kinder bis 2021 wird laut Prognose auf rund 235 Kinder steigen. Das entspricht bei 50 % ein Angebot von ca. 117 Plätzen.

**Fazit:** Der Bedarf an (echten) Kinderkrippenplätzen ist steigend. Es ist davon auszugehen, dass wenn 15 bis 20 zusätzliche Kinderkrippenplätze im Laufe der nächsten Jahre angeboten werden, diese auch belegt werden.

### **Kindergarten**

Die potentiellen KiGa Kinder nehmen bis 2021 zu. Waren es in 2018 rund 306 KiGa Kinder so werden es voraussichtlich in 2021 rund 313 potentielle Miesbacher KiGa Kinder sein. Momentan teilen sich 341 KiGa Kinder die 331 Miesbacher KiGa Plätze.

Die Gesamtanzahl der Kinder die in einem Buchungsjahr in einen Kindergarten gehen könnten, errechnen sich in Miesbach aus ca. 10 % der 2-jährigen, 100 % der 3 und 4 jährigen, 90 % der 5-jährigen und ca. 1/3 der 6 jährigen Kindern. Mit der aktuellen Prognose sind es in 2021 rund 313 Kinder.

Fazit: Wenn alle Miesbacher KiGa-Kinder in Miesbacher Kindereinrichtungen betreut werden sollen, fehlt ein Angebot von rund 10 KiGa Plätzen. Außerdem kann es durch eine Erweiterung des Krippenangebots, weiter steigenden Buchungszeiten und der finanziellen Unterstützung des Freistaates (100 € Gebühreuzuschuss pro Kind pro Monat im Kindergarten für alle Betreuungsjahre) zu einer höheren Auslastung und damit zusätzlichen Bedarf kommen.

## Hort

Zentrale Aussagen zur Hortbetreuung lassen sich mit der einen betrachteten Einrichtung nicht durchführen. Allerdings wird Erfahrungen vergleichbarer Kommunen davon ausgegangen, dass bei einem Angebot von flexiblen Mittagsbetreuungs- und Hortplätzen von rund 40 % der Grundschüler in Anspruch genommen werden (1. bis 4. Klasse). In 2018 waren es insgesamt 416 potenzielle Grundschüler. Davon teilen sich in Miesbach 28 Kinder die 25 Hortplätze. Das bedeutet, dass in Miesbach rund 7 % der Grundschulkinder eine nachschulische Betreuung im Hort in Anspruch nehmen. Nimmt man dazu noch die 100 Kinder aus der Mittagsbetreuung mit dazu entspricht dies bereits einem Satz von rund 30 % (125 Kinder aus 416 potenziellen Grundschulern) einer nachschulischen Betreuung.

Fazit: Es ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren der Bedarf an nachschulischer Betreuung steigen wird. Der Trend in vergleichbaren Gemeinden liegt bei rund 35 bis 40 % der potenziellen Mittagess- /bzw. Hortbetreuungskinder, in Miesbach demnach rund 150 bis 170 Kinder in 2021.

Des Weiteren gingen Herr Hobelsberger und Herr Mahlert noch auf die Punkte Betreuungskosten, Anstellungs- / Qualifizierungsschlüssel, Förderung und Buchungszeiten ein. Dabei ist festzuhalten, dass sich die Buchungszeiten erhöhen werden.

Am Ende der Präsentation zog die MUC Consulting folgendes Fazit:

***Empfehlungen aus der vorangegangenen Studie wurden in Teilen bereits umgesetzt oder sind in der Planung, aber***

- ***KiKr-Plätze erfüllen noch nicht den gesetzlichen Mindestanspruch (ca. - 15 - 20)***
- ***KiGa-Plätze erhöhen (-10)***
- ***Hortplätze abhängig vom Schulkonzept erhöhen (- 30)***
- ***Flexiblere Öffnungszeiten***

Nach der Vorstellung des Ergebnisses erklärte die 1. Bürgermeisterin, dass bezüglich den fehlenden Plätzen bereits einiges umgesetzt wurde bzw. noch in Planung ist. Zum einen wurde für mehr KiGa-Plätze der Waldkindergarten in Parsberg mit 18 zusätzlichen Plätzen installiert. Bezüglich der fehlenden Krippenplätze wird die beschlossene Containerlösung auf der Waitzinger Wiese realisiert. Auch für den Hort gibt es bereits Überlegungen. Hierfür wird die Kolpingstraße 24 umgebaut und erweitert. Danach folgte eine Diskussion im Stadtrat. Dabei wurden die Fragen des Stadtrates von Herrn Hobelsberger und Herrn Mahlert von der Firma MUC Consulting umgehend beantwortet. Zum Schluss der Diskussion regte Herr Fertl an, dass der Arbeitskreis „Kinderbetreuung“ demnächst für eine erste Sitzung einberufen werden soll. Dies wurde ihm von der 1. Bürgermeisterin zugesichert.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Baumgartner

9. **Antrag von Stadtratsmitglied Markus Seemüller zur Fassung eines Beschlusses zur Notwendigkeit eines Bolzplatzes im Stadtgebiet am Friedhof bzw. im westlichen Miesbach; weiteres Vorgehen**

Stadtratsmitglied Seemüller verweist in seinem Antrag auf einen Beschluss vom 26.02.2015, in dem der Stadtrat im Zusammenhang mit einer möglichen Baulandentwicklung hinter dem Friedhof festgelegt hatte, dass eine Alternative zum Bolzplatz in näherer Umgebung zwingend erforderlich sei.

Im weiteren Verlauf der Überlegungen zur Baulandentwicklung wurde festgelegt, dass ein Spielplatz von mindestens 400 qm im Bebauungsplangebiet entstehen muss, der Begriff Bolzplatz wurde bewußt vermieden, da die immissionsschutzrechtliche Problematik eines solchen Platzes in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung bereits bekannt war.

Der aktuelle sich im Verfahren befindliche Bebauungsplanentwurf sieht demzufolge einen Spielplatz von mind. 400 qm, integriert in eine Grünfläche nördlich des Friedhofs von ca. 1.800 qm vor.

Der beantragte Beschlussvorschlag von Stadtratsmitglied Seemüller, der einen gemeinsamen Antrag von Freien Wählern und der SPD darstellt, lautet wie folgt:

***„Der Stadtrat erkennt die Notwendigkeit eines Bolzplatzes im Stadtgebiet am Friedhof/westlichem Miesbach. Sollte der bestehende Bolzplatz in der jetzigen Lage nicht mehr aufrecht erhalten werden können, wird den Miesbacher Jugendlichen in näherer Umgebung ein Ersatz-Bolzplatz in gleicher Qualität und Größe von Seiten der Stadt zur Verfügung gestellt. Eine Reduktion der Wohnflächen beim Neubaugebiet ist dabei keine Option.“***

Die genannte im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Grünfläche kann letztlich auch von der Stadt als Wiese zur Verfügung gestellt werden, auf der Ballspiele möglich sind, ohne dass ausdrücklich ein Bolzplatz ausgewiesen ist!

Bürgermeisterin und Verwaltung waren bereits vor Eingang dieses Antrags bei der Stadt um weitere Alternativen bemüht, es fanden bereits Gespräche bzw. schriftliche Anfragen bei Eigentümern und Pächtern statt. Flächen der Stadt stehen in näherer Umgebung nicht zur Verfügung!

Der gegenwärtige Bolzplatz (im Flächennutzungsplan und gültigen Bebauungsplan als Erweiterung für den Friedhof dargestellt bzw. festgesetzt) hat eine Fläche von fast 2.000 qm. Ob diese Größe wirklich auch künftig erforderlich ist, sei dahin gestellt. Angesichts anderer Bolzplatzgrößen (Bergham, ehemals Schweinthal von je ca. 700 qm) sollte in einem möglichen Beschlussvorschlag nicht unbedingt auf die gleiche Größe abgestellt werden.

Stadtratsmitglied Seemüller erläutert den Antrag und erklärt, die Beteuerungen aus dem Rathaus, man sei bemüht, reichen nicht aus. Zudem muss sicher gestellt sein, dass ein Alternativplatz eine ausreichende Größe hat und nicht nur eine Restfläche im Anschluss an einen Kinderspielplatz darstellt. Die Erste Bürgermeisterin hält entgegen, dass es kaum Möglichkeiten geben wird, bei der Verwirklichung des dringend benötigten Wohnbaus auch den Bolzplatz in der gegebenen Größe beizubehalten. Bolzplätze in einer Größe von 700 qm sind üblich und ausreichend.

Stadtratsmitglied Fertl erläutert als Co-Autor des Antrags, dass dem Bewegungsdrang der Kinder und Jugendlichen Rechnung zu tragen ist. Der Stadtrat sollte eine politische Willensbekundung zum Bolzplatz abgeben und die Verwaltung soll aufgefordert werden, Lösungen anzubieten.

Mehrere Stadtratsmitglieder verweisen darauf, dass der Bebauungsplanentwurf eine größere Grünfläche vorsehe, die in jedem Fall als Spielwiese durch Kinder genutzt werden könne. Es kommt letztlich eine modifizierter Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat erkennt die Notwendigkeit eines Bolzplatzes im Stadtgebiet am Friedhof/ westlichem Miesbach an. Sollte der bestehende Bolzplatz in der jetzigen Lage nicht mehr aufrecht erhalten werden können, wird den Miesbacher Jugendlichen in näherer Umgebung ein Ersatz-Bolzplatz in gleicher Qualität und Größe von Seiten der Stadt zur Verfügung gestellt. Der Platz steht spätestens mit Abschluß der Bauphase am Gschwendt zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Optionen zu eruieren und diese in der Stadtratssitzung am 05.12.2019 aufzuzeigen. Eine Reduktion der Wohnflächen beim Neubaugebiet ist dabei keine Option.

**Abstimmungsergebnis:** 13 / 11

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz

#### **10. Zusammenschluss der Volkshochschulen im Landkreis Miesbach; Beteiligung der Stadt Miesbach**

Herr Kornelius Schlehle hat für die Stadt Miesbach eine Sachverhaltsdarstellung für den Zusammenschluss der Volkshochschulen im Landkreis Miesbach ausgearbeitet. Zusammen mit der Geschäftsführerin der vhs-Miesbach e.V., Frau Veronika Weese, erläutert Herr Schlehle dem Stadtrat den aktuellen Sachstand.

#### **Erläuterung**

Vor dem Hintergrund der Strukturoptimierung der Volkshochschulen in Bayern (Mindestkriterien für eine Mitgliedschaft im Verband wurden verschärft) hat die außerordentliche Mitgliederversammlung des vhs-Kreisverbandes im Oktober 2018 mehrheitlich beschlossen das Vorhaben der Volkshochschulen im Landkreis Miesbach, sich in einer gemeinsamen Trägerschaft zu organisieren, zu unterstützen.

Im LK Miesbach existieren sechs Volkshochschulen in Vereinsform, eine vhs befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Zwölf Kommunen haben sich in einem vhs-Kreisverband zusammengeschlossen.

#### **Umsetzung**

Vor diesem Hintergrund wurde ein Lenkungskreis eingerichtet, der den Weg in die neue vhs im Lkr Miesbach gestalten soll. Dieser hat seit November 2018 neun Mal, mit Unterstützung des Bayerischen Volkshochschulverbandes, unter folgender Aufgabenstellung getagt:

- **Stärkung der Wirtschaftlichkeit** durch **Zusammenführung** und **Optimierung von Aufgaben und Prozessen**
- Nachhaltige Stärkung u. Sicherung der **Leistungsfähigkeit/der Professionalität**
- Klärung und Empfehlung für eine **Rechtsform**
- Erarbeitung einer **tragfähigen Berechnung der zukünftigen Kosten** für die jeweilige Kommune
- **Einhaltung der Mindestkriterien** für die Mitgliedschaft im Bayerischen Volkshochschulverband e.V.
- **Erhalt von Fördermitteln / Sicherung des Qualitätsmanagements**

## **Rechtsform / Vorratsbeschluss der vhs Miesbach e.V.**

Bei einer Bürgermeister-Dienstbesprechung am 6.5.2019 wurde sich mehrheitlich für die Rechtsform (gemeinnütziger) Verein e.V. im Rahmen eines zukünftigen Zusammenschlusses ausgesprochen.

Die Verschmelzung der bestehenden vhs findet zunächst mit der vhs Holzkirchen-Otterfing statt. Diese wird zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt entsprechend umbenannt.

Der Rahmenentwurf der neuen Satzung sieht vor, dass jede Gemeinde, unabhängig von Größe und Aufwendungen, als ordentliches Mitglied des künftigen Vereins eine Stimme hat.

### **(Anlage 1 – Entwurf Vereinsstruktur)**

Die Volkshochschule Miesbach e.V. hat in ihrer Mitgliederversammlung am 18.9.2019 einstimmig einen entsprechenden Vorratsbeschluss zur Verschmelzung des Vereins gefasst.

### **Kosten**

Bei der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 6.5.2019 hat man sich für einen einheitlichen Mitgliedsbeitrag aller Kommunen von 1 € je Einwohner ausgesprochen (**Solidarische Grundfinanzierung**).

Eine tragfähige Berechnung der zukünftigen Kosten für die Kommunen wurde in der Mitgliederversammlung des vhs-Kreisverbandes am 17.7.2019 vorgestellt. In **Anlage 2 – solidarische Grundfinanzierung** ist die Kostenaufstellung beigefügt. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle Gemeinden gleichlautende positive Beschlüsse fassen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 des künftigen vhs-Verbundes wird in der **Anlage 3 - Finanzplanung** dargestellt. Finanzielle Risiken sind nicht erkennbar.

Zur Umsetzung der neuen Strukturen und zum Aufbau des neuen Rechtsträgers werden die Liquiditätsmittel des Kreisverbandes, der vhs-Vereine sowie Fördermittel des Bayerischen Volkshochschulverband e.V. eingesetzt.

Für die Stadt Miesbach erhöhen sich die bisherigen Kosten um einen Betrag von 52 Cent / Einwohner im Bereich der solidarischen Grundfinanzierung.

Die vhs in Miesbach wird als „Bildungszentrum Miesbach“ weiter fortbestehen. Die Leistungen der künftigen vhs werden weiterhin in der gewohnten Form stattfinden. Dies bedingt, dass die bisher geleisteten Zahlungen der Kommunen in der bisherigen Form weitergeführt werden.

## **Beschlüsse weiterer Gemeinden im LK Miesbach**

Die sich bislang im vhs-Kreisverband nur geringfügig oder überhaupt nicht finanziell beteiligenden Kommunen Fischbachau, Irschenberg, Valley, Warngau, Weyarn und Waakirchen haben in ihren Gemeinderatssitzungen dem Beitritt zum neuen, noch zu benennenden Verein, zugestimmt. Ebenso beteiligen sich die aufgeführten Gemeinden an dem solidarischen Mitgliedsbeitrag von € 1,00 / Einwohner.

## **Personal**

Das Personal des Standortes Miesbach wird übernommen. Es besteht für diese insoweit Besitzstandswahrung.

Der leitende Berater des Lenkungskreises empfiehlt, dass die Leiterin der vhs Miesbach Mitglied im zweiköpfigen Vereinsvorstand wird.

Im Anschluss an die Ausführungen wurden in einer kurzen Diskussion die noch offenen Fragen von Frau Weese und Herrn Schlelein erläutert.

### **Beschluss 1:**

Die Stadt Miesbach unterstützt das Vorhaben, eine zukunfts- und leistungsfähige Volkshochschule im LK Miesbach aufzubauen und beteiligt sich mit einem solidarischen Mitgliedsbeitrag von € 1,00 / Einwohner.

**Abstimmungsergebnis:** 21 / 1

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Dr. Fahrer, Alfred Mittermaier

**Beschluss 2:**

Die Stadt Miesbach tritt dem neuen, noch zu benennenden, Verein zum Zeitpunkt der Verschmelzung der bisher bestehenden Vereine mit der vhs Holzkirchen-Otterfing e.V. bei.

**Abstimmungsergebnis:** 21 / 1

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Dr. Fahrer, Alfred Mittermaier

**Beschluss 3:**

Die bisherige Finanzierung des Standortes der vhs Miesbach im „Waitzinger Keller“ wird fortgeführt.

**Abstimmungsergebnis:** 21 / 1

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Dr. Fahrer, Alfred Mittermaier

11. **Antrag von Stadtratsmitglied Michael Lechner;  
Überprüfung der Bekämpfungsrichtlinie der ALB-Wirtspflanzen mit dem Ziel auf  
evtl. Herausnahme verschiedener Gehölze aus dieser Auflistung; Information  
durch Frau Lewald-Brudi Fachberaterin Untere Naturschutzbehörde LRA  
Miesbach und dem Umweltreferenten der Stadt Miesbach Herrn Lechner**

Am Freitag, den 20.09.2019, sprach Herr Lechner bei Geschäftsleiter Führer vor und bat um Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 10.10.2019:

„Überprüfung der Bekämpfungsrichtlinie der ALB-Wirtspflanzen mit dem Ziel auf evtl. Herausnahme verschiedener Gehölze aus dieser Auflistung; Information durch Frau Lewald-Brudi, Fachberaterin Untere Naturschutzbehörde LRA Miesbach und dem Umweltreferenten der Stadt Miesbach Herrn Michael Lechner.“

Dieser Antrag wird in der heutigen Sitzung von Frau Lewald-Brudi und Herrn Lechner vorgetragen.

Des Weiteren findet am Montag, den 14.10.2019 um 16:00 Uhr, eine interne Besprechung mit dem Präsidenten des LfL Herrn Opperer und den Fraktionsführern in Miesbach statt.

Sobald bekannt ist, wann die Allgemeinverfügung in Kraft tritt, wird im Anschluss eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung stattfinden.

Die 1. Bürgermeisterin Pongratz wies nochmals darauf hin, dass das Monitoring der LfL noch nicht abgeschlossen ist und deshalb alle eventuellen Maßnahmen nur Beispielhaft dargestellt werden können, da es noch keine abschließende Feststellung der Befallsbäume gibt.

Im Anschluss übergibt die 1. Bürgermeisterin das Wort an den Antragsteller Herrn Lechner.

Herr Lechner verwies auf den Vortrag von Herrn Nüßer von der LfL in der Sitzung vom 12.09.2019 und teilt mit, dass dieser Vortrag zwar sehr gut war, jedoch einige Fragen offen geblieben sind. Er möchte durch die Erläuterungen von Frau Lewald-Brudi, Fachberaterin der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamt Miesbach diese offenen Fragen beantworten.

Frau Lewald-Brudi stellt in ihrem Vortrag die wichtigsten Punkte den ALB betreffend heraus. Insbesondere verwies sie darauf, dass aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Erhalt der Bäume im Waitzinger Park auf Grund der Ausnahmemöglichkeit des EU-Durchführungsbeschluss durchaus sinnvoll erscheint.

Die Untere Naturschutzbehörde sieht in dem Park einen naturschutzrechtlichen/ökologischen Wert der Bäume, was dazu führt, dass aus der Sicht von Frau Lewald-Brudi jetzt ca. 30 Bäume erhaltenswert sind, welche nicht unter die sog. „Big Five“ Baumarten fallen.

Frau Lewald-Brudi beantwortet im Anschluss an Ihren Vortrag die Fragen der Stadträte umgehend.

Herr Pohl regte dabei an, dass bei künftigen Besprechungen zwischen der Stadt Miesbach und dem LfL bitte Frau Lewald-Brudi als Fachberaterin hinzugezogen werden soll. Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass es bereits so gehandhabt wird und die Fachberatung bei allen Gesprächsterminen mit eingeladen worden ist.

Stadtrat Fertl gab zu bedenken, dass ein Beschluss für einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung, welcher von Beginn an die 5 Hauptwirtsbäume sog. „Big Five“ nicht beinhaltet für ihn nicht nachvollziehbar ist. Er möchte, dass der Antrag alle im Park befindlichen Bäume beinhaltet inkl. der 5 Hauptwirtsbäume und dadurch dem LfL klar gemacht wird, dass keine Bäume seitens der Stadt Miesbach aufgegeben werden. Frau Jooß schließt sich den Ausführungen von Herrn Fertl an und würde auch eine Änderung der Zielvorgabe befürworten.

Alle Stadträte sind sich einig, dass der Waitzinger Park auf Grund des besonderen gesellschaftlichen, kulturellen und wie bereits von Frau Lewald-Brudi dargelegt ökologischen Wertes soweit als möglich erhalten werden soll.

Herr Lechner appelliert nochmals an die Vernunft und bittet die Räte, dass versucht wird, die Teile des Waitzinger Park zu retten, für die es eventuell eine Chance gibt, eine Ausnahme gem. EU-Durchführungsbeschluss zu erreichen. Der Versuch auch die sog. „Big Five“ Bäume zu retten ergibt für Lechner keinen Sinn, da das LfL das Verfahren des EU-Durchführungsbeschlusses inkl. der darin enthaltenen Ausnahmemöglichkeiten einhalten muss. Herr Lechner widersprach aus den genannten Gründen eindringlich der Auffassung von Herrn Fertl alle Bäume zu erhalten und bittet den Beschluss in der von ihm ursprünglich beantragten Form zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag für die Ausnahmemöglichkeit des EU-Durchführungsbeschluss in Anhang III, Abschnitt 3, Punkt 3 aufgrund des besonderen gesellschaftlichen, kulturellen oder ökologischen Wertes der Pflanzen im Waitzinger Park zu stellen. Ziel des Antrages ist es, dass auf Grund der eventuellen Fällmaßnahmen auf dem Gelände des Waitzinger Parks, nur die 5 Hauptwirtsbäume sog. „Big Five“ gefällt werden müssen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 / 3

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Dr. Fahrer, Thelemann

12. Neubau des katholischen Pfarrheims und Erweiterung des Kindergartens,  
Beurteilung des Stellplatznachweises, gemeindliches Einvernehmen;  
Fl.Nr.: 641; Gemarkung Miesbach, Kolpingstraße 22

Zum Thema „Neubau Pfarrheim Kolpingstraße“ haben sich Bau- und Umweltausschuss, sowie der Stadtrat bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt. Die Beschlusslage nach der Stadtratssitzung am 14.02.2019 stellt sich wie folgt dar:

*Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der Umgebung ein. Die planungsrechtliche Zulässigkeit gem. § 34 BauGB ist gegeben (entsprechend Vorbescheid).*

15/4

*Eine Doppelnutzung von Stellplätzen wird der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgend nicht akzeptiert.*

16/3

*Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze ist gegenwärtig nicht gegeben. Es wird eine Ablöse zumindest für einen Teil der fehlenden Stellplätze in Aussicht gestellt.*

5/14, **damit abgelehnt !!**

*Für die beantragte Fällung der Vogelkirsche und des Bergahorn wird eine Befreiung von der Baumschutzverordnung der Stadt erteilt. Ersatzpflanzungen sind im Freiflächengestaltungsplan vorgesehen.*

18/1

*Das gemeindliche Einvernehmen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erteilt. Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird entschieden, wenn der Stellplatznachweis erbracht ist. Die Prüfung der Stellplatzregelung/Ablöse sowie die Erteilung des Einvernehmens kann durch den Bau- und Umweltausschuss erfolgen.*

17/2 **Zuständigkeitsbeschluss!!**

Zur Wahrung der Frist wurde der Bauantrag mit verweigertem Einvernehmen an das Landratsamt weitergegeben. Auch das Landratsamt vertrat die Auffassung, dass die vorliegende Betriebsbeschreibung und Stellplatzberechnung nicht ausreiche, um die betriebsbedingte Nutzung der zu errichtenden Stellplätze für verschiedene Räumlichkeiten zu unterschiedlichen Zeiten ausreichend zu dokumentieren. Grundsätzlich besteht zwar ein Anspruch des Bauherrn auf Anerkennung der Mehrfachnutzung von Stellplätzen, allerdings muss dies durch eine eindeutige und plausible Betriebsbeschreibung, die auch verpflichtender Bestandteil der späteren Baugenehmigung wird, nachgewiesen werden.

Die Betriebsbeschreibung wurde daraufhin durch den Antragsteller konkretisiert und modifiziert. Außerdem wurden einige Widersprüchlichkeiten zu den Plänen ausgeräumt. Das Konzept stellt sich bezogen auf die Stellplätze nun folgendermaßen dar:

Es werden nie alle Stellplätze gleichzeitig benötigt, vielmehr ergeben sich folgende zeitliche Fallgestaltungen:

#### **Vormittag Werktag (7 Uhr bis 16.30 Uhr)**

<u>Pfarrsaal</u>			
50 Personen	5 Stpl/ 10 Sitzplätze	5 Stpl	
<u>Sitzungsräume</u>			
110 m <sup>2</sup>	1 Stpl/ 30 m <sup>2</sup>	4 Stpl	
<u>Jugendräume</u>			
15 Besucherplätze	1 Stpl/ 15 Sitzplätze	1 Stpl	
<u>Meditationsraum</u>	1 Stpl/ 10 Sitzplätze	1 Stpl	
<u>Chorraum</u>			
5 Sitzplätze	1 Stpl/ 5 Sitzplätze	1 Stpl	= 12 Stpl

#### **Nachmittag/ Abend Werktag (17 Uhr bis 22 Uhr)**

<u>Pfarrsaal</u>			
50 Personen	1 Stpl/ 10 Sitzplätze	5 Stpl	
<u>Sitzungsräume</u>			
110 m <sup>2</sup>	1 Stpl/ 30 m <sup>2</sup>	4 Stpl	
<u>Jugendräume</u>			
15 Besucherplätze	1 Stpl/ 15 Sitzplätze	1 Stpl	
<u>Meditationsraum</u>	1 Stpl/ 10 Sitzplätze	1 Stpl	
<u>Chorraum</u>			
30 Sitzplätze	1 Stpl/ 5 Sitzplätze	6 Stpl	= 17 Stpl

#### **Wochenende**

<u>Pfarrsaal</u>			
50 Personen	1 Stpl/ 10 Sitzplätze	5 Stpl	
<u>Sitzungsräume</u>			
110 m <sup>2</sup>	1 Stpl/ 30 m <sup>2</sup>	4 Stpl	
<u>Jugendräume</u>			
15 Besucherplätze	1 Stpl/ 15 Sitzplätze	1 Stpl	
<u>Meditationsraum</u>	1 Stpl/ 10 Sitzplätze	1 Stpl	
<u>Chorraum</u>			
30 Sitzplätze	1 Stpl/ 5 Sitzplätze	6 Stpl	= 17 Stpl

#### **Pfarrfest**

<u>Pfarrsaal</u>			
120 Personen	1 Stpl/ 10 Sitzplätze	12 Stpl	=12 Stpl

#### **Der Stellplatznachweis soll wie folgt erfolgen:**

**Grundstück Kolpingstraße 22: 9 Stpl**

**Grundstück Kolpingstraße 13: 11 Stpl**

Auf dem Grundstück Kolpingstraße 13 befinden sich aktuell 4 Stellplätze. Der Kindergarten wurde zwar ohne Stellplatzanforderungen 1964 als „Kleinkinderbewahranstalt“ genehmigt. Doch befindet sich in einer weiteren Genehmigung aus dem Jahr 1977 (2 Kindergartengruppen, eine Wohnung, Sozialstation, Nebenräume, Pausenraum) die „dringende Empfehlung“ seitens des Landratsamtes, 4 Stellplätze anzulegen, verbunden mit der Ankündigung, dass ansonsten eine förmliche Anordnung zur Stellplatzschaffung erlassen werde (Art. 62 Abs. 5 BayBO von 1962).

Es werden nun 4 Stellplätze für das Anwesen Kolpingstraße 13 angesetzt. Es erfolgt eine Dienstbarkeitsbestellung für das neue Pfarrheim für 3 Stellplätze zeitlich unbefristet und für 5 weitere Stellplätze für den Zeitraum werktags 17 bis 22 Uhr, so dass mindestens 4 für den Rest der Zeit (vormittags 7 bis 16.30 Uhr) dem Kindergarten Kolpingstraße 13 zur Verfügung stehen. Damit verfügt das Pfarrheim werktags vormittags über die erforderlichen 12, ansonsten immer über die erforderlichen 17 Stellplätze.

Das Landratsamt Miesbach hat bei einem gemeinsamen Termin signalisiert, die Stellplatzbedarfsberechnung mit der Betriebsbeschreibung und dem Stellplatznachweis in dieser Form akzeptieren zu können. Aufgrund der dargestellten Beschlusslage war der Bauausschuss ermächtigt, über die Stellplatzfrage und das gemeindliche Einvernehmen abschließend zu befinden, er konnte sich aber über die Vorgabe des Stadtrates, wonach eine Mehrfachnutzung nicht akzeptiert wird, nicht hinwegsetzen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat daher in der Sitzung am 17.09.2019 dem Stadtrat empfohlen, die überarbeitete Stellplatzberechnung sowie die Betriebsbeschreibung und den Stellplatznachweis anzuerkennen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen (5/4).

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat erkennt die überarbeitete Stellplatzberechnung sowie die Betriebsbeschreibung und den Stellplatznachweis vom 12.09.2019 an und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Der Stellplatznachweis auf dem Grundstück Kolpingstraße 13 ist durch eine entsprechende notarielle Vereinbarung und Sicherung im Grundbuch nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 / 4

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Dr. Fahrer, Thelemann

13. **Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 - Die Grünen auf Festlegung einer verpflichtenden Installation von Photovoltaikanlagen im Neubaugebiet "Am Gschwendt" unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit; weiteres Vorgehen**

Mit Schreiben vom 26.09.2019 beantragt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Vereinbarung zur verpflichtenden Installation von Photovoltaikanlagen im Neubaugebiet „Am Gschwendt“ - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit.

#### **Begründung:**

*„Der Klimaschutz erfordert den Umbau der Energiewirtschaft. Der einzige Weg, die Klimakrise zu stoppen, die Energiepreise bezahlbar zu halten und die teuren Importe fossiler Energieträger zu beenden, ist der Ausbau heimischer, erneuerbarer Energien wie der Nutzung von Sonnenenergie in Photovoltaikanlagen.*

*Eine klimaneutrale Stromerzeugung mit Sonnenenergie und damit der Ausbau von Photovoltaikanlagen ist ein wichtiger Baustein einer kommunalen Klimaschutzstrategie. Wir müssen jetzt handeln.*

*Deshalb fordern wir die Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern im Neubaugebiet „Am Gschwendt“ im Bebauungsplan oder über städtebauliche Verträge zu verankern.*

*Grundlagen dafür sind im BauGB zu finden:*

- §1 Abs. 6 BauGB: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: Nr.7 (f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.“
- Im Bebauungsplan können Gebiete festgesetzt werden, in denen bei der Errichtung von Gebäuden erneuerbare Energie (insbesondere Solarenergie) eingesetzt werden muss (§9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB).

- §11 Abs. 1 Nr. 4 BauGB sieht ausdrücklich vor, dass Gemeinden städtebauliche Verträge schließen können, welche die Nutzung von Netzen und Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung sowie von Solaranlagen für die Wärme-, Kälte- und Elektrizitätsversorgung zum Gegenstand haben.“

## Bebauungsplanverfahren

Der Stadtrat hatte am 01.08.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 73 „Am Gschwendt“ gefasst. Der Entwurf durchläuft derzeit das nach dem BauGB vorgeschriebene Verfahren. Es findet momentan die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Nach Ablauf der Beteiligungsfristen werden die Ergebnisse aus diesem Verfahrensschritt dem Stadtrat mitgeteilt und dieser wird dann einen richtungsweisenden Beschluss für den Bebauungsplan, dessen Inhalte und das weitere Verfahren fassen. Auch der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird im Rahmen dieses Verfahrens Gegenstand der weiteren Überlegungen des Stadtrates sein.

### Zum Inhalt:

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f) BauGB ist ein allgemeiner Programmsatz, der als umweltpolitischer Belang in der Bauleitplanung den erneuerbaren Energien und dem sparsamen Umgang mit und dem effizienten Einsatz von Energie einen hohen Stellenwert zuweist.

Was im Einzelnen festgesetzt werden kann, regelt aber abschließend der § 9 BauGB und hier im Hinblick auf den Klimaschutz und erneuerbare Energien speziell der § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB: **„Im Bebauungsplan können Gebiete festgesetzt werden, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche oder sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen.“**

Der Wortlaut der Vorschrift spricht von technischen Maßnahmen, nicht von der verpflichtenden Nutzung. Ob und in wie weit derartige Festsetzungen in Betracht kommen, bestimmt sich nach den allgemeinen Grundsätzen der Bauleitplanung (Abwägung, Erforderlichkeit und Geeignetheit der Festsetzung, Verhältnismäßigkeit). Hinzu kommt, dass es zur Reichweite der Vorschrift keine Rechtsprechung gibt und die Auslegung in der Literatur äußerst umstritten ist. Jede Festsetzung in einem Bebauungsplan muss zudem durch städtebauliche Gründe gerechtfertigt sein, allgemeine Hinweise auf den Umwelt- oder Klimaschutz genügen keinesfalls!

Eine verpflichtende Festsetzung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Bebauungsplan ist daher im privaten Wohnhausbau schwer vorstellbar, rechtlich kaum zu rechtfertigen und argumentativ nicht durchzuhalten, wenn Bauherrn vortragen, dass sie anderweitige, ebenfalls ökologische Formen der Energieerzeugung bevorzugen, deren Einsatz ökonomischer ist. Hinzu kommt, dass das Energiefachrecht (insbesondere die EnEV oder das EEGWärmeG) bereits eine Reihe von Vorgaben zum Einsatz von regenerativer Energien enthält. Folgende weitere Überlegungen spielen eine Rolle:

- Erheblicher Eingriff in die private Vermögensdisposition in finanzieller und zeitlicher Hinsicht
- Bedenken privater Bauherrn wegen Elektrosmog, Brandschutz, Gestaltung...
- Photovoltaikanlagen stellen eine gewerbliche Nutzung mit entsprechenden steuerrechtlichen Auswirkungen dar
- Durchsetzbarkeit in der Praxis
- Bauherr muss die Möglichkeit haben unter verschiedenen regenerativen Energien zu wählen

## **§ 11 Abs. 1 Nr. 4 BauGB (städtebauliche Verträge)**

Bzgl. der Vertragsgestaltung mit den privaten Eigentümern gelten die gleichen Bedenken wie bzgl. der Bebauungsplanfestsetzung, da auch hier die Grundsätze der Angemessenheit und Zumutbarkeit gelten. Die Möglichkeit mit einem Vertragspartner zur Errichtung des Geschoßwohnbaus auf den Flächen der Stadt vertragliche Vereinbarungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zu treffen, bleibt der Stadt unbenommen.

### **Diskussion**

Stadtratsmitglied Güldner erläutert den Antrag der Grünenfraktion, sie verweist auf den Handlungsbedarf im Hinblick auf den Klimawandel und erinnert daran, dass Miesbach eine der Stifterkommunen der Energiewende Oberland ist. Sie erläutert, dass sich die Installation von Photovoltaikanlagen im kommunalen Wohnungsbau lohne und verweist auf verschiedene Regularien, insbesondere die Möglichkeit der unmittelbaren Mieternutzung.

Sie modifiziert ihren Antrag und Beschlussvorschlag insoweit, dass sie die Photovoltaikpflicht auf den Geschoßwohnbau beschränkt und über einen städtebaulichen Vertrag verwirklicht sehen möchte.

Eine Reihe von Stadtratsmitglieder sehen die Pflicht zur Photovoltaikanlage kritisch, auch wenn die Kosten zur Errichtung derzeit günstig sind. Andererseits wird die Notwendigkeit zu Maßnahmen im Hinblick auf den Klimawandel gesehen, zumal der Landkreis Miesbach und seine Kommunen das Ziel haben bis 2025 klimaneutral zu sein. Ins Spiel gebracht wird daher von verschiedenen Stadtratsmitgliedern eine zentrale Biomasseheizung und der Aufbau eines Nahwärmenetzes.

Über die verschiedenen bestehenden Modelle von Photovoltaikanlagen (Gmund/E-Werk Tegernsee bzw. Bad Tölz/Stadtwerke) herrscht Uneinigkeit, insbesondere wird in Frage gestellt, dass die Voraussetzungen vergleichbar sind. Nach einiger Diskussion einigt man sich auf eine modifizierte Formulierung zur Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Pflicht zum Bau einer Photovoltaikanlage auf dem geplanten Geschoßwohnbau am Gschwendt über die Verankerung in städtebaulichen Verträgen zu forcieren. Die wirtschaftliche Angemessenheit ist Voraussetzung und wird durch die Energiewende Oberland geprüft.

**Abstimmungsergebnis:** 12 / 10

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Dr. Fahrer, Thelemann

## **14. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge**

### Antrag von Stadtratsmitglied Ruml

Herr Ruml merkt an, dass das Förderprogramm „Energiecoaching Plus“ für die Jahre 2019-2020 neu aufgelegt wurde. In diesem Förderprojekt erhalten kleinere bis mittelgroße Kommunen über einen Zeitraum von 2019 – 2020 eine neutrale Beratung rund um das Thema Energiewende. Die Bewerbungsfrist für Kommunen endet am 31. Oktober 2019.

Die 1. Bürgermeisterin erklärt, dass dieses Förderprogramm der Stadt bereits bekannt ist und in der Kämmerei eine Antragstellung geprüft wird.

### Bücherei Miesbach

Stadträtin Jooß beklagt die Heizungsprobleme in der Stadtbücherei. Die Heizlüfter sind sehr problematisch. Sie bittet um rasche Abhilfe dieser Situation. Tiefbautechniker Brückner merkt dazu an, dass voraussichtlich in 3 Wochen die Heizung repariert wird.

### Geplante Baumbepflanzung im Rathausumfeld

Stadtratsmitglied Baumgartner bezieht sich auf die Bekanntgabe der Ersten Bürgermeisterin, wonach nördlich des Geschäftshauses am Rathausplatz (C&A) in der Einmündung Frühlingstraße/ Bahnhofstraße in der bestehenden Baumscheibe ein Tulpenbaum gepflanzt werden soll und fragt in diesem Zusammenhang an, wo denn dort eine Baumscheibe sei. Die Erste Bürgermeisterin erklärt, dort sei im Untergrund eine Baumscheibe vorgesehen, die dann aber mit Pflaster belegt worden sei. Der Baum war im Zuge der Planungen des Rathausumfeldes vorgesehen worden. Ein Antrag von Stadtratsmitglied Baumgartner in der Sitzung am 22.02.2014, wonach besagter Baum entfallen soll, war abgelehnt worden. Beschlossen wurde hingegen die Ausschreibung und Erstellung der Baumscheibe, auch wenn zunächst noch kein Baum gepflanzt wurde. Stadtratsmitglied Baumgartner protestiert als betroffener Einzelhändler energisch und verweist auf die nach seiner Meinung von dem Baum ausgehenden Verschmutzungen. Stadtratsmitglied Lechner verweist auf die Städtebauförderung die hier bei der Umgestaltung einen Baum gefordert hat. Und jetzt wird ein Baum gepflanzt, ob nun der Stadtrat, Markus Baumgartner, einverstanden bzw. einsichtig ist oder nicht. Stadtratsmitglied Pohl sieht dies ähnlich. Wir haben viele Bäume im Stadtgebiet und es geht trotzdem gut.

### Stromübertragungsdenkmal

Stadtratsmitglied Pohl informiert den Stadtrat darüber, dass er Kontakt mit dem Tiefbauamt der Stadt Miesbach, Herrn Brückner, aufgenommen hat. Diese Baumaßnahme ist nach Auffassung von Herrn Pohl noch nicht fertig. Er arbeitet an einer Lösung.

### Deutscher Engagementpreis

Stadtratsmitglied Christian Mittermaier informiert den Stadtrat darüber, dass der Skiclub Miesbach im Rennen um dem Engagementpreis liegt. Deshalb bittet er bis spätestens zum 24.10.2019, zu liken. Die 1. Bürgermeisterin bittet darum, dass der Link an die Stadt geschickt wird.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Dr. Fahrer, Thelemann

Ende der Sitzung

Ingrid Pongratz  
1. Bürgermeisterin